

**Marktgemeindeamt**  
**Steinberg-Dörfli**

**Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)**

über die am Montag, den 23. Feber 2026, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guozogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Rene Baumgartner, Katharina Baumgartner, Dominik Meixner, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, Martin Schlögl, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Krail, Luise Aumüllner, Kathrin Haller, Constantin Patulea (ab TOP 2), Peter Domschitz, BA

Abwesende: Constantin Patulea (bis TOP 2)

Schrifführer: Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Manfred Schmidt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie der Bürgermeister als genehmigt.

Gemäß §38 Abs.1 der Gemeindeordnung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke wie folgt:

- 1.) Berufung von Martin Schlögl (als Gemeinderat) und Sandra Laczkovits (als Ersatzgemeinderätin) durch die Bezirkshauptmannschaft in den Gemeinderat – Angelobung
- 2.) Nachbesetzung des Prüfungsausschusses und des Friedhofausschusses Dörfli
- 3.) Bestätigung der Dienstverhältnisse einer Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung) und einer Kindergartenhelferin (*nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt*)
- 4.) Kassakontrollbericht vom 30.09.2025
- 5.) Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (im Sinne einer Garantieübernahme der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Dörfli)
- 6.) Kündigung der bestehenden Gemeindedarlehen und Neuaufnahme eines Darlehens (Umschuldung)
- 7.) Voranschlag 2026
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredites
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d) Stellenplan
  - e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030
- 8.) Überarbeitung/Anpassung des Vereinsförderungskonzeptes

- 9.) Klimabündnis-Mitgliedschaft, Bestätigung der Kündigung vom 08.10.2025
- 10.) Bestellung von Dr. med. univ. Dagma Thalhammer zur Totenbeschau-Stellvertreterin gemäß §2 Abs. 2 Bgld. Leichen- und Bestattungswesensgesetz
- 11.) Einhebung eines Entgeltes für die Sondernutzung von Gemeindestraßen
- 12.) Ansuchen um Erwerb des Gemeindegrundstückes Nr. ....
- 13.) Ansuchen um Erwerb des Gemeindegrundstückes Nr. ....
- 14.) Ansuchen auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h inkl. weiterer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Oberen Hauptstraße (Landesstraße)
- 15.) Einhebung einer Miete für die Krankenbetten der Gemeinde
- 16.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner und Julia Huber beauftragt. Mit der Verkündigung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

### **TOP 1)**

Der Bürgermeister berichtet, dass Petra Prangl (SPÖ) mit Schreiben vom 13.10.2025 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Mit Schreiben der BH Oberpullendorf vom 28.11.2025, Zahl: 2023-010.670-11/13, OE: BHOP-GD wird Martin Schlögl auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat berufen.

Das neue Gemeinderatsmitglied Martin Schlögl wird vom Bürgermeister mit der folgenden Gelöbnisformel nach §18 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung angelobt:

*„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Martin Schlögl antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

Weiters wurde mit dem o.a. Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf Sandra Laczkovits (SPÖ) als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen.

Das neue Ersatzmitglied Sandra Laczkovits wird vom Bürgermeister ebenfalls mit der folgenden Gelöbnisformel nach §18 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung angelobt:

*„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Sandra Laczkovits antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

**TOP 2)**

Der Bürgermeister berichtet, dass infolge des Ausscheidens von Petra Prangl seitens der SPÖ-Fraktion der Friedhofsausschuss Dörfel und der Prüfungsausschuss nachzubesetzen sind.

Folgende Neubesetzungen werden seitens der SPÖ-Fraktion vorgenommen:

- Prüfungsausschuss (Obmann-Stellvertreter): Dominik Meixner
- Friedhofsausschuss Dörfel: Sascha Wendl

**TOP 3) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift****TOP 4)**

Der Obmann des Kassakontrollausschusses Peter Domschitz, BA bringt dem Gemeinderat den Kassakontrollbericht vom 30.09.2025 zur Kenntnis.

Es wurden die Belege der Monate September 2024 bis August 2025 überprüft und der Kassastand wie folgt festgestellt:

RAIBA Steinberg-Dörfel, Kto. 601.021		€ - 39.408,50
BAWAG PSK Kto. 00540008965	Verbindlichkeit	€ - 134.749,45
(KanalDarlehen BA09)		
RAIBA Kto. 3-00.601.021	Verbindlichkeit	€ - 539.074,62
(KanalDarlehen BA09A)		
RAIBA Kto. 4-00.601.021	Verbindlichkeit	€ - 2,240.631,15
(Darlehen Gemeindezentrum)		
RAIBA Kto. 6-00.601.021	Verbindlichkeit	€ - 1,238.699,20
(KanalDarlehen BA12)		
RAIBA Kto. 7-00.601.021	Verbindlichkeit	<u>€ - 482.483,28</u>
(Straßenbau Kirchberg)		
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>€ - 4,675.046,20</b>
<b>NETTOVERBINDLICHKEIT</b>		<b>€ - 4,675.046,20</b>

Es wurden alle Belege vorgefunden.

Der Kassakontrollbericht vom 30.09.2025 wird einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) zur Kenntnis genommen.

**TOP 5)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Dörfel und dem Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 2000 ein Darlehen mit einer Höhe von EUR 250.000,00 ausgeschrieben wurde.

Eine positive schriftliche Stellungnahme des Referates Gemeindefinanzen und -aufsicht vom 10.12.2025 liegt vor.

Die Gesamtkosten des Feuerwehrautos belaufen sich auf rd. EUR 380.000,00. Abzüglich des Gemeindeanteils (1/3-Lösung) verbleibt der ausgeschriebene Darlehensbetrag der FF Dörfel zur Tilgung über eine Laufzeit von 20 Jahren. Sobald die Förderungen (Bundesförderung: EUR 36.000,00; Landesförderung: EUR 85.000,00) einlangen, wird seitens der FF Dörfel eine Sondertilgung vorgenommen.

Die Ausschreibung wurde von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH durchgeführt.

Insgesamt wurden 18 Banken zur Ausschreibung eingeladen. Einige Bankinstitute bieten derzeit nicht für kleinvolumige Finanzierungen von Gemeinden im Kommunalbereich an. Dennoch haben sich die folgenden 5 Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt:

- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
- Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen mbH
- Hypo Vorarlberg Bank AG
- UniCredit Bank Austria AG

Die eingeladenen Banken haben insgesamt 11 Angebote abgegeben (Fixzins: 5, variabel auf Basis des 6-Monatseuribor: 6).

NOMINALZINSSÄTZE BEI ANGEBOTEN MIT VARIABLER VERZINSUNG:

6M Euribor: von 2,614% bis 3,124% inkl. Aufschläge von 0,510% bis 1,020%

NOMINALZINSSÄTZE BEI ANGEBOTEN MIT FIXER VERZINSUNG: von 3,620% bis 3,880%

Die FRC – Finance & Risk Consult GmbH empfiehlt, den BESTBIETER BEI VARIABLER VERZINSUNG die Hypo Niederösterreich mit 2,614% (6M-Euribor inkl. Aufschlag von 0,510% - 30/360) zu beauftragen.

Die Empfehlung für eine variable Verzinsung berücksichtigt den Aspekt, dass sehr häufig "Spenden" für die Fahrzeuge der Feuerwehr kommen und diese dann dem Kreditkonto jederzeit zugeführt werden können und den Umstand, dass im Falle eines Verkaufs des Fahrzeuges vor dem Ablauf der Kreditlaufzeit ebenfalls das Darlehen getilgt werden kann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 2000 bei der Hypo Niederösterreich ein Darlehen (im Sinne einer Garantieübernahme der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Dörfel) in der Höhe von Euro 250.000,00 aufzunehmen.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt 0,510%, das bedeutet derzeit einen Zinssatz von 2,614%.

## **TOP 6)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Reduzierung des jährlichen Schuldendienstes 5 bestehende Gemeindedarlehen gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden. Zu diesem Zweck wurde von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH ein neues Darlehen mit einer Höhe von EUR 4,600.000,00 ausgeschrieben.

Zu dieser "Umschuldung" liegt ebenfalls eine positive schriftliche Stellungnahme des Referates Gemeindefinanzen und -aufsicht vom 10.12.2025 vor.

Folgende 5 bestehende Gemeindedarlehen werden vorzeitig zurückgezahlt:

Darlehen	Darlehensgeber	Laufzeit	Schuldenstand per 01.03.2026 bzw. 30.06.2026	Aufschlag	Zinssatz aktuell	Schuldendienst/ Jahr
Gemeindezentrum	Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen	2015 - 2045	2.228.061,15	0,59 (6-ME)	2,7130	168.952,56
Kanal- und Straßenbau Kirchberg	Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen	2023 - 2048	467.744,06	0,65 (6 ME)	2,7570	32.605,96
Kanaldarlehen BA12	Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen	2020 - 2044	1.190.229,19	0,59 (6 ME)	2,7500	93.108,62
Kanaldarlehen BA09	BAWAG	2008 - 2032	136.760,92	0,90 (6 ME)	2,9690	20.205,28
Kanaldarlehen BA09A	Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen	2010 - 2035	522.457,66	0,59 (6 ME)	2,7130	67.155,04
<b>SUMME</b>			<b>4.545.252,98</b>			<b>382.027,46</b>

Von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH wurden insgesamt 18 Banken zur Ausschreibung eingeladen. Dabei haben sich die folgenden 6 Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt:

- Raiffeisenbank Burgenland Mitte eGen
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
- Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen mbH
- Hypo Vorarlberg Bank AG
- UniCredit Bank Austria AG

Die eingeladenen Banken haben insgesamt 14 Angebote abgegeben (Fixzins: 7, variabel auf Basis des 6-Monatseuribor: 7).

NOMINALZINSSÄTZE BEI ANGEBOTEN MIT VARIABLER VERZINSUNG:

6M Euribor: von 2,544% bis 3,144% inkl. Aufschläge von 0,440% bis 1,040%

NOMINALZINSSÄTZE BEI ANGEBOTEN MIT FIXER VERZINSUNG: von 3,376% bis 3,965%

Die FRC – Finance & Risk Consult GmbH empfiehlt, den BESTBIETER BEI VARIABLER VERZINSUNG die Hypo Oberösterreich mit 2,544% (6M-Euribor inkl. Aufschlag von 0,440%) zu beauftragen.

Dadurch reduziert sich der jährliche Schuldendienst der Gemeinde um EUR 131.176,78.

Die Fixsätze erscheinen der FRC – Finance & Risk Consult GmbH im Augenblick zu hoch. Lt. Meinung der FRC sollte eine Fixierung bei der Hypo Oberösterreich auch später (im Falle gesunkener langfristiger Zinsen) zu fairen Konditionen möglich sein.

1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guozogi, MA, BSc (WU), BA schlägt vor, den Bestbieter der Fixzinsvariante zu beauftragen, da die Gemeinde nur in diesem Fall Planungssicherheit hinsichtlich des jährlich zu erwartenden Schuldendienstes hätte.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, zwecks Umschuldung die bestehenden Gemeindedarlehen

- Gemeindezentrum
- Kanal- und Straßenbau Kirchberg
- Kanaldarlehen BA12
- Kanaldarlehen BA09
- Kanaldarlehen BA09A

zu kündigen und bei der Hypo Oberösterreich ein Darlehen in der Höhe von Euro 4,600.000,00 aufzunehmen.

Die Laufzeit beträgt 25 Jahre.

Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt 0,440%, das bedeutet derzeit einen Zinssatz von 2,544%.

Für den Antrag stimmen:

Bürgermeister Manfred Schmidt, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Rene Baumgartner, Katharina Baumgartner, Dominik Meixner, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, Martin Schlögl, Constantin Patulea

Gegen den Antrag stimmen:

1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Kathrin Haller, Peter Domschitz, BA

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit 12 : 7 Stimmen mehrheitlich angenommen.

## **TOP 7)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass mit der Beschlussfassung des Voranschlages die Abgaben und Entgelte, der Kassenkredit, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, der Stellenplan und der mittelfristige Finanzplan gleichzeitig zu beschließen sind.

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für 2026 durch zwei Wochen hindurch (von 05.02.2026 bis einschließlich 16.02.2026) im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Bürgerservice EG, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Kennzahlen sowie den entsprechenden beiliegenden Vorbericht.

### **a) Abgaben und Entgelte**

Dieser Unterpunkt betrifft die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Bei bereits in den Gemeinden bestehenden Abgaben bedarf es lediglich eines Beschlusses des Gemeinderates, wenn Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr beabsichtigt oder erforderlich sind.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2025 wurde für das Finanzjahr 2026 eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von EUR 1,20/m<sup>2</sup> netto auf EUR 1,40/m<sup>2</sup> netto sowie eine Erhöhung der Abfallbehandlungsabgabe von EUR 30,00 netto auf EUR 50,00 netto durchgeführt. Die übrigen Abgaben/Entgelte/Gebühren bleiben unverändert.

### **b) Höhe des Kassenkredites**

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Gemäß den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2026 darf die Gesamtsumme der Kassenkredite ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts (= SU 31; EUR 2.948.600,00) des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten (d.s. EUR 491.433,33).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2025 einen Kassenkredit mit einer Laufzeit von mehreren Jahren („bis auf weiteres“) und einer Höhe von EUR 400.000,00 beschlossen. Dieser wird beibehalten – den Vorgaben der o.a. Richtlinien wird entsprochen.

### **c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

Für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges durch die Freiwillige Feuerwehr Dörfel wird ein Darlehen (im Sinne einer Garantieübernahme der Gemeinde) in der Höhe von EUR 250.000,00 aufgenommen.

Weiters wird ein Darlehen zur vorzeitigen Rückzahlung der bestehenden Gemeindedarlehen („Umschuldung“) in der Höhe von EUR 4,600.000,00 aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen beträgt somit EUR 4,850.000,00.

### **d) Stellenplan**

Der Stellenplan für das Finanzjahr 2026 wird wie folgt festgelegt:

- 1 Gemeindevertragsbediensteter, Entlohnungsgruppe av4 (*Hatz*)
- 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I c (*Ehrenreich*)
- 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I bv4 (*Ribarics-Schmidt*)
- 2 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II bh4 (*Freyler, Stifter*)
- 2 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I kb2 (*Meixner, Luta*)
- 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I kb3 (*Draskovits, Dorner, Bauer*)
- 2 geprüfte Kindergärtnerinnen, Entlohnungsgruppe I2b1 (*Böhm, Lang*)
- 1 geprüfte Kindergärtnerin, Entlohnungsgruppe kb1 (*Leser M. bzw. Kuntner*)
- 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe II bh5 (*Vysata, Putz, Orovits*)
- 1 Kollektivvertragsbediensteter (Deponiewart)
- 1 saisonalen Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II bh5

### **e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan auf den Voranschlagsstellen (Ansatz/Konto) des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts basiert und einen Überblick über einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren gibt, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr des zu beschließenden Voranschlags zusammenfällt.

Er erläutert daraufhin einzelne Kennzahlen der Haushaltsjahre 2026 bis 2030.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Voranschlag für 2026.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR -385.100,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR + 53.900,00.

Die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 sind gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 gegenseitig deckungsfähig.

Die Höhe des Kilometergeldes sowie die Reise- u. Nächtigungsgebühren für Dienstreisen soll entsprechend dem Landesgesetz in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Der Vorbericht gem. § 15 GHO 2019 und der beiliegende Voranschlag 2026 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 8)**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung – als eine von mehreren Maßnahmen – das Vereinsförderungskonzept der Gemeinde zu überarbeiten ist. Er übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz.

Dieser berichtet, dass das Vereinsförderungskonzept aus dem Jahr 2007 stammt (Sockelbetrag, Nachwuchsförderung, Betriebskostenförderung). In den Jahren 2013 (Erhöhung der Betriebskostenförderung) und 2022 (Einführung einer Indexanpassung) wurden Anpassungen vorgenommen.

Im Jahr 2025 betrug die Vereinsförderung insgesamt EUR 92.307,86 (SV Steinberg, SC Dörfel, Musikverein Dörfel, SKK Steinberg, Verschönerungsverein Dörfel, Kirchenchor Dörfel, DC Universe, Feuerwehr Steinberg, Feuerwehr Dörfel).

In Anbetracht der gesunkenen Ertragsanteile (Einnahmenentfall für die Gemeinde) in Verbindung mit gestiegenen Ausgaben (Teuerung, Lohnsteigerungen, usw.) ist eine Anpassung des Vereinsförderungskonzeptes erforderlich.

Die geplanten Maßnahmen wurden am 19.12.2025 unter den Mitgliedern des Gemeindevorstandes besprochen und sind in der beiliegenden Aufstellung (Beilage A) ersichtlich.

Gegenüber der Besprechung vom 19.12.2025 hat der Bürgermeister in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.02.2026 vorgeschlagen, den Sockelbetrag für den SC Dörfel von EUR 1.500,00 auf EUR 2.500,00 zu erhöhen.

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass die beiliegende Aufstellung zur Überarbeitung/Anpassung des Vereinsförderungskonzeptes (Beilage A) mit der Tagesordnung an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vereinsförderung gemäß der beiliegenden und an die Gemeinderäte übermittelten Aufstellung anzupassen.

Für den Antrag stimmen:

Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzog, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Dominik Meixner, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, Martin Schlögl, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Kathrin Haller

Gegen den Antrag stimmen:

Rene Baumgartner, Katharina Baumgartner

Stimmenthaltungen:

Constantin Patulea, Peter Domschitz, BA

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit 15 : 4 Stimmen mehrheitlich angenommen. Die beiliegende Aufstellung (Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 9)**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung mit Schreiben vom 08.12.2025 die Mitgliedschaft der Gemeinde beim Klimabündnis mit Jahresende 2025 gekündigt wurde.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2007 ist die Gemeinde dem Klimabündnis zunächst auf die Dauer von drei Jahren beigetreten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2009 wurde die Mitgliedschaft unbefristet eingegangen.

In den vergangenen Jahren wurden keinerlei Aktivitäten/Veranstaltungen mit dem Klimabündnis durchgeführt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde betrug EUR 542,10.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Kündigung der Klimabündnis-Mitgliedschaft vom 08.10.2025 zu bestätigen.

### **TOP 10)**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Dr.med.univ. Dagma Thalhammer seit Juni 2025 als Allgemeinmedizinerin in Anstellung bei Dr. Fuchs in der Ordination in Großwarasdorf arbeitet.

Mit Schreiben vom 18.12.2025 hat sie um Bestellung zur Totenbeschau-Stellvertreterin ersucht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024 wurden gemäß §2 Abs. 2 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz alle dienstversehenden Ärzte des Bezirkes in Abstimmung mit der Burgenländischen Ärztekammer als stellvertretende Totenbeschauer bestellt (infolge der Änderung des ärztlichen Bereitschaftsmodells für die Wochenend-, Sonn- und Feiertage).

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, Frau Dr.med.univ. Dagma Thalhammer als Totenbeschau-Stellvertreterin zu bestellen.

Den Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen.

**TOP 11)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass gemäß § 37 Abs. 2 Bgld. Straßengesetz 2005 jede Benützung einer öffentlichen Straße für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck durch Einrichtungen unter, auf oder über dem Straßengrund (Sondernutzung), unbeschadet der straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen, der Zustimmung der Straßenverwaltung bedarf.

Für eine derartige Zustimmung kann ein Entgelt eingehoben werden.

Gemäß § 39 Abs. 2 Bgld. Straßengesetz 2005 besorgt das Land die Straßenverwaltung durch die von ihm damit betrauten Dienststellen des Landes (Landesstraßenverwaltung), die Gemeinde durch die von ihr betraute Dienststelle der Gemeinde (Gemeindestraßenverwaltung) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Der Amtsleiter erläutert jene Entgelte, die von der Landesstraßenverwaltung betreffend der Sondernutzung von Landesstraßengrund eingehoben werden (Beilage H).

Die Einhebung eines Entgelts für die Sondernutzung von Gemeindestraßen durch die Gemeinde ist im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung möglich und bedarf (ebenso wie die Festsetzung dessen Höhe) gemäß § 23 Bgld. GemO 2003 eines Gemeinderatsbeschlusses.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) für die Sondernutzung von Gemeindestraßen/-wegen ein Entgelt einzuheben. Die Höhe des Entgeltes wird gemäß Beilage H festgelegt. Beilage H bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 12)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass ..... ein Ansuchen um Erwerb des Grundstückes Nr. .... eingbracht wurde.

Das Grundstück hat eine Größe von ..... m<sup>2</sup>, der Verkaufserlös beträgt daher EUR ..... (d.s. EUR 18,00/m<sup>2</sup>).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück Nr. .... zu verkaufen.

**TOP 13)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass am ..... ein Ansuchen um Erwerb des Grundstückes Nr. .... eingbracht wurde.

Das Grundstück hat eine Größe von ..... m<sup>2</sup>, der Verkaufserlös beträgt daher EUR ..... (d.s. EUR 18,00/m<sup>2</sup>).

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. .... zum Preis von EUR ..... an ..... zu verkaufen.

Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Dominik Meixner, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, Martin Schlögl, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Kathrin Haller, Constantin Patulea und Peter Domschitz, BA stimmen gegen den Antrag.

Die Gemeinderäte Rene Baumgartner und Katharina Baumgartner enthalten sich der Stimme.

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit abgelehnt.

#### **TOP 14)**

Der Bürgermeister berichtet, dass Mag. Susanne Janauer und Daniela Treiber eine Unterschriftensammlung samt Vorschlägen/Wünschen der Bevölkerung zur Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Oberen Hauptstraße (Landesstraße) im Abschnitt Ortseinfahrt von Draßmarkt kommend bis zur Volksschule der Gemeinde und der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf übergeben haben.

Am 27.11.2025 hat diesbezüglich ein Gespräch mit den beiden Initiatorinnen stattgefunden.

Folgende Wünsche wurden u.a. vorgebracht:

- Tempo 30 ab Ortsbeginn von Draßmarkt kommend bis nach der Volksschule
- 2 Schweller – am Ende und Beginn der Beschränkung
- 2 Zebrastreifen (bei der Kreuzung Berggasse und vor der Stiege zur Kirche)
- Wiederbelebung des bestehenden Piktogramms vor der Volksschule

Da es sich bei der Oberen Hauptstraße um eine Landesstraße handelt (L332 Steinberger Straße) fallen allfällige Maßnahme nicht in die Kompetenz der Gemeinde. Nach Rücksprache mit der BH Oberpullendorf werden die gewünschten Maßnahmen seitens der Sachverständigen geprüft.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Mag. Susanne Janauer und Frau Daniela Treiber bei der Umsetzung ihrer gewünschten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Oberen Hauptstraße im Abschnitt Ortseinfahrt von Draßmarkt kommend bis zur Volksschule unterstützen und derartige Maßnahmen befürworten.

Der Antrag wird einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen.

#### **TOP 15)**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Gemeinde über drei Krankenbetten verfügt, die bis dato im Bedarfsfall unentgeltlich an pflegebedürftige Ortsbewohner verliehen wurden.

Zwei Betten sind derzeit verliehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde besprochen, ab sofort die Krankenbetten für den Zeitraum von maximal 6 Monaten an Pflegebedürftige zu verleihen. Die ersten drei Monate gratis, danach soll das Entgelt/die Miete EUR 30,00 pro Monat betragen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die Krankenbetten der Gemeinde als „Akutbetten“ für den Zeitraum von maximal 6 Monaten an pflegebedürftige Ortsbewohner zu verleihen. Die ersten drei Monate gratis, danach beträgt das Entgelt/die Miete EUR 30,00 pro Monat.

### **TOP 16)**

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept 2026 für den Kindergarten erstellt wurden und der Bedarf mit den vorhandenen Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten) gedeckt werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21. März die jährliche Flurreinigung stattfinden wird und ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 23. März stattfinden wird.

Gemeinderat Norbert Kraill kritisiert die Öffnungszeiten des Cafe´s im Gemeindezentrum. Bürgermeister Manfred Schmidt erwidert, dass die Öffnungszeiten nicht im Pachtvertrag geregelt sind, er jedoch diesbezüglich ein Gespräch mit dem Pächter führen wird.

Ende: 21 Uhr 06

V.g.g.